Danziger Zeitung.

No. 79.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 18. Mai 1819.

Wien, vom 28. April.

Der kleine Herzog von Reichstadt ist seit einigen Tagen an den Masern krank; indessen sind sie von so leichter Art, daß er sehr bald wieder davon hergestellt seyn wird.

Seit einigen Tagen sind mehrere Couriere hier durch gegangen. Bald nach Ankunft des neulich von Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich aus Rom hieher gesandten Couriers wurde von der Staats-Kanzlei ein Kaiserl. Kabinets-Courier nach Berlin abgefertigt. Ein Kaiserl. Russischer Courier, welcher von St. Petersburg kommend, hier durch nach Italien ging, soll, dem Verlauten nach, dem noch in Corfu anwesenden Herrn Grafen Capo d'Istrias den Befehl überbringen, eiligst nach St. Petersburg zurückzukehren. Man sagt, daß der Graf sich vorher erst nach Paris begeben solle.

Gestern früh starb hier der jüngste Sohn Sr. Durchl. des Herrn Landgrafen Ernst zu Hessen-Philippsthal, Prinz Wilhelm, im 18ten Jahre an der Gehirn-Wassersucht.

London, vom 30. April.

Am Dienstage, Abends 6 Uhr, zersprang mit einem fürchterlichen Gekrache die Dampf-Maschine des Herrn Smitherman, eines Holzsägers, in White-Street in der Borough von Southwark. Der Kessel wurde mit der größten Gewalt auf das Dach eines gegenüber stehenden, etwa 300 Schritte entfernten Waarenhauses, 4 Stockwerk hoch geschleudert. Der Behälter der Maschine, so wie einige nebenstehende Häuser, sind bis auf den Grund niedergerissen, und der Theil der Straße, wo dieser Vorfall statt fand, bietet einen Anblick der Verwüstung dar. Der Eigenthümer selbst und sein Sohn von 15 Jahren wurden unter den Trümmern in einem erbärmlichen Zustande hervorgezogen und man zweifelt an deren Herstellung. Ein andrer junger Mensch und ein kleiner Knabe waren so schrecklich verbrannt und zerquetscht, daß beide denselben Abend starben; auch ist noch ein Arbeitsmann gefunden, welcher auch schwerlich mit dem Leben davon kommen wird. Die Eigenthümer waren kurz vorher von einem Sachverständigen gewarnt worden, die Kraft der Maschine nicht so sehr zu übertreiben, welche überhaupt schlecht eingerichtet und durch häufigen und zu starken Gebrauch sehr beschädigt war.

Am 27sten dieses kamen der Persische Ambassadeur und die schöne Circassierin von Paris zu London an. Die Calvacade bestand aus 4 Wagen. In dem erstern befanden sich Se. Excellenz mit ihrer hübschen Begleiterin. Da die Wagenfenster zugemacht waren, so konnten die Neugierigen nicht mit einem Blick der schönen Morgenländerin erfreut werden. Der Ambassadeur hat bereits die Besuche von Lord Castlereagh und mehrern auswärtigen Gesandten und Bevollmächtigten erhalten. Er reitet hier auf einem schönen Persischen Pferde aus, und wird gewöhnlich von seinem Dollmetscher, dem Herrn Morier, begleitet. Lord Castlereagh, Lord Walpole und Sir Gore Ousley waren vorgestern zum Mittagsmahl bei dem Ambassa-

deur eingeladen. Die schöne Circassierin war in einem verschlossenen Nebenzimmer des Speisesaals eingesperrt, wozu der Eingang durch 2 Verschnittene, mit Säbeln an der Seite, bewacht wurde.

Die Morning-Chronicle enthält Folgendes: „Wir hören, daß nächstens ein Gegenstand zur öffentlichen Sprache kommen wird, der nicht allein sehr unterhaltend werden dürfte, sondern auch sehr nahe mit den bekannten Grundsätzen unserer Landes-Verfassung verwandt ist, nach welcher ein Sclave, er sey weiß oder schwarz, sobald er Englands Boden betritt, seine Freiheit gewonnen hat. Ein sehr angesehener Rechtsgelehrter hat es sich vorgenommen, bei der gesetzgebenden Macht darauf anzutragen, die schöne Circassierin vermöge einer Habeas-Corpus Akte vor Gericht zu stellen, und zu befragen, ob sie sich willkührlich dieser Einkerkerung unterwirft oder gezwungen dazu ist? Fremde Gesandte haben große Privilegien, können sich den Abgaben auf curiöse und kostbare Sachen, welche sie zu ihrem eigenen Gebrauch einführen, entziehen, auch ihre Bedienten wegen kontrahirter Schulden gegen gefängliche Verhaftung schützen; aber kein menschliches Wesen auf eine sclavische Art behandeln und einkerkern.

Mit dem Befinden des Prinz Regenten hat es sich glücklich gebessert.

Es werden hier bereits neue Kartoffeln verkauft.

Die Motion des Herrn Grattam für die Irländischen Katholiken, welche heute Abend im Unterhause vorkommen sollte, ist auf Antrag des Lords Castlereagh bis nächsten Montag ausgesetzt worden. In der Debatte, welche gestern Abend im Unterhause vorfiel, ward die Bemerkung gemacht, daß die Ertheilung von politischer Macht an die Katholiken alle Irländer, Protestanten und Katholiken vereinigen würde. Wir erinnern uns dabei, sagt the Courier, daß es vor 25 Jahren vereinigte Irländer gab.

St. Petersburg, vom 21. April.

Der gewaltsame Tod des Hrn. von Kotzebue hat hier eine außerordentliche Sensation erregt. Es scheint, daß der Widerstreit und Widerspruch zwischen dem, was man spricht und bekennet, und dem, was man thut und übt, ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit ist. Wo man von Preßfreiheit spricht und schreibt, führt man eine strenge Zensur ein, wo man die Denkfreiheit bekennet, entstehen religiöse und politische Verfolgungen u. dgl., wo man liberale Ideen in der Administration einzuführen scheint, blickt die gräuse Willkühr mit höhnendem Antlitze durch.

Am 18ten dieses, als am ersten Osterttage, ward die kirchliche Feier desselben nach dem Ritus der Griechischen Kirche in allen hiesigen Kirchen dieses Ritus begangen. Die Versammlung zum nächtlichen Gottesdienste am Vorabend des Festes, sowohl in der Hofkirche als in allen Stadtkirchen, ward um 11 Uhr in der Nacht durch das Signal eines Kanonenschusses angekündigt, dem um 11½ Uhr ein zweiter und um 12 Uhr ein dritter folgte. Um Mitternacht begann der Gottesdienst. Während der Ankündigung der Auferstehung wurden die Kanonen von den Wällen der Festung gelöset. Die Ordnung, in welcher sich die hohen Reichs-Dignitairs und die verschiedenen Verwaltungs-Behörden nach dem Gottesdienste Sr. Majestät dem Kaiser und Ihren Majestäten den Kaiserinnen zur Gratulation in der Hofkirche näherten, war folgende: 1) der Reichsrath, 2) der Senat, 3) der Minister Staats-Secretair des Königreichs Polen, 4) das Militair, 5) die ersten Hofbeamten, 6) die zweiten Hofbeamten, 7) die Staats-Secretairs, 8) die Kammerherren, 9) die Kammerjunker, 10) die übrigen Anwesenden. Am zweiten Osterfeiertage war allgemeine große Cour auch für die fremden Gesandten.

Der Ober-Kammerherr Alexander von Naryschkin ist zum Kanzler aller Russischen Orden ernannt.

Die Holzausfuhr aus Riga ist fürs Jahr 1819 erlaubt. Der Zoll von demselben wird nach dem Tarif vom Jahre 1797 erhoben.

Paris, vom 1. Mai.

Bei der Berathung der Kammer der Abgeordneten über das zweite Gesetz wegen der Preßvergehungen hat besonders der 20ste Artikel zu mehrtägigen lebhaften Debatten Anlaß gegeben. Dieser Artikel lautet: „Der Beweis der Wahrheit einer ehrenkränkenden Handlung ist nur in dem Falle zuläßig, wenn die Beschuldigung die Amtsverrichtungen öffentlicher Behörden oder Beamten betrift. In diesem letzten Falle kann die Handlung vor dem Assi-

sengericht auf jedem gewöhnlichen Wege bewiesen werden, wobei der Gegenbeweis auf demselben Wege statt findet. Der Beweis einer angeschuldigten Handlung befreit den Urheber der Beschuldigung von aller Strafe, ohne diejenigen Strafen aufzuheben, welche auf jede Beleidigung gesetzt sind, die mit dieser Handlung in keinem nothwendigen Zusammenhange steht." Der Ausschuß hatte die Verbesserung vorgeschlagen, daß den Behörden und Beamten alle andre Personen, die mit einem öffentlichen Charakter bekleidet sind, gleich gestellt würden (z. B. die Deputirten der Kammer selbst) und diese Verbesserung ist angenommen worden. Favard de Langlade (aus dem Centrum) trug an: daß im Fall einer Diffamation gegen öffentliche Beamte nur der gesetzliche Beweis, also nicht der Beweis durch Zeugen, zugelassen werde. Lizot (aus dem Centrum) unterstützte diesen Antrag nicht allein, sondern trug an: den Beweis der Wahrheit gar nicht, auch nicht gegen Staats-Beamte zuzulassen. Jacquinot (aus dem Centrum) erklärte sich gleichfalls für die vorgeschlagene Verbesserung, weil der Gesetz-Entwurf den wesentlichen Fehler habe, den Beweis der ehrenkränkenden Handlung nur mittelbar an die Jury gelangen zu lassen, so daß sie nur über die Beschuldigung der ehrenkränkenden Handlung urtheile, und über die Hauptsache, nemlich über die Wahrheit oder Falschheit der Beschuldigung, definitiv nichts bestimme; denn der Beleidigte sey über die ihm vorgeworfene Handlung nicht in Anspruch genommen, die Jury könne darüber also auch nichts entscheiden. Simeon, Lezay-Marnezia und Mestadier (aus dem Centrum) traten dem Antrage gleichfalls bei. Beugnot (von der linken Seite) trug auf den Zusatz an: daß der Beweis der Wahrheit nur zuläßig sey so lange sich der beleidigte Beamte noch im Dienste befinde. Albert (aus dem Centrum) schlug vor, daß der Beweis durch Zeugen nur dann zuläßig geachtet werden solle, wenn der Beleidiger vor oder während der Instruktion des Difamations-Prozesses die Handlung, die er zu beweisen unternommen gerichtlich anklage.

Mehrere Mitglieder der linken Seite sprachen gegen die vorgeschlagenen Verbesserungen. Royer Collard setzte auseinander, daß der Unterschied, den der Gesetz-Entwurf zwischen der Diffamation einer Privatperson und eines Beamten aufstelle, indem er wegen der ersten den Beweis der Wahrheit nicht zulasse, sich in den ganz verschiedenen Verhältnissen gründe. Das Privatleben soll nicht zum Gegenstande der Oeffentlichkeit gemacht werden; es soll nicht gestattet seyn, eine Wahrheit aus dem Privatleben zu offenbaren. Das Privatleben soll in dem Innern des Hauses wie eingemauert bleiben. Aber so eingemauert soll und darf das öffentliche Leben eines Staats-Beamten nicht seyn. Courvoisier tadelte besonders die Besorgniß, als ob auch der redliche Beamte einem Komplott falscher Zeugen leicht Preis gegeben werden könne. „Was dieses betrifft, sagte er, so berufe ich mich auf die Erfahrung aller hier anwesenden Mitglieder gerichtlicher Behörden; sie mögen uns sagen, ob der falsche Zeuge nicht jederzeit zum stärksten Beweise gegen die Partei diene, die ihn aufgestellt hat. Noch ehe er die Hand erhebt, um im Heiligthume der Gerechtigkeit die Wahrheit, nichts als Wahrheit, die lautere Wahrheit zu sagen, verwirrt ihn das Ehrwürdige des Ortes; er selbst verräth seinen Meineid. Der falsche Zeuge kann den Richter nur aufklären und ihn bestimmen, der Strenge des Gesetzes den Strafbaren zu überliefern, der sich vor ihm mit einem Verbrechen befleckt, um sich von einem Vergehen zu reinigen.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Unsern vierten Tag widmen wir zunächst den Docks. Das Brittische unermeßliche Handelswesen mit allen Welttheilen und allen Weltpunkten will Raum haben für das Ein- und Ausschiffen. Nach Art Deutscher Packhöfe dienen hierzu die London-, Westindier-, Ostindier-, Commerzial- und Surrey-Docks; die erstern drei am linken, die letztern am rechten Ufer der Themse belegen.

Die London Docks sind in der Nähe des Towers. Ein Wasserbehälter, von sehr beträchtlichem Umfang, nicht zu klein für die Benennung eines künstlich geschaffenen Sees, nimmt aus der Themse durch abgeschlossene Kanäle die kleinere Schiffahrt auf, welche über ihre Ladung sich ausweisen und hier sich entlasten will. Ganze Reihen von Gebäuden und Schoppen stehen dazu bereit. Die Gewölbe für die Wein-Niederlage sind geräumig genug 24,000 Pipen zu fassen. Wahre Labyrinthe,

welche man mit Lampen und Fackeln durchwandert. Zwar nur ein einziger Schoppen ist für die Einlagerung der Tabacke bestimmt, aber Wildhetzen und Wettrennen mit Roß und Wagen hätten vollen Spielraum darin. Einem so weiten Gebäude Bedachung und Licht zu geben, hat die Baukunst gar künstliche Hängewerke ersonnen. Erst bei dem Abführen der Güter aus den Docks, tritt die Versteurung ein. Sie findet nicht statt bei der Ausfuhr ins Ausland. Daher kömmt es, daß namentlich Brittische Kolonial-Produkte im Auslande bei weiten wohlfeiler sind als in England selbst, wo auf Alles und Jedes, wie es Namen habe, unglaublich hohe Besteurung lastet, die den eigentlichen Werth der Waare oft sehr übersteigt.

Diese Docks umgeben mit starken Mauern, bilden im offenen London gleichsam eine besondere abgeschlossene kleine Stadt. Nur auf schriftliche Erlaubniß des Direktors ist ihre innere Durchschau zu erlangen.

Mehr als eine volle Deutsche Meile östlich vom Mittelpunkt Londons liegen die Westindier Docks, doch immer noch im Straßen-Zusammenhang mit der Stadt. Besonders ist das Bassin für die eingehenden, und wieder besonders für die ausgehenden Westindienfahrer, die an Größe den Linienschiffen wenig nachstehen. Jedes Bassin hat Raum für 1000 Schiffe. Daß auch die Umgebäude hier einen ganz andern Maaßstab führen als bei den London Docks, ist sehr natürlich.

Die Ostindier Docks, nehmen die Ostindienfahrer auf, die Commerzial und Surrey Docks liegen diesseits im südlichen Stadttheil oder im sogenannten South Wark.

Nicht das unermeßliche Schiffsgetümmel auf der Themse, vielmehr erst ein Ueberblick dieser Docks, giebt einen Begriff von dem Brittischen Handelsumfang, der den Fremdling vom Festlande, wie groß schwärmende Phantasie diesen Verkehr sich auch träumt, dennoch mit Erstaunen erfüllt.

Diese Umschau in den Docks, wie kurz auch im Umriß ihre Schilderung, hat dennoch den vollen Tag hingenommen, und wollen wir das Coventgarden Theater noch besuchen, so müssen wir eilen.

Von den aufgeführten Stücken ist kaum etwas Eigenthümliches zu berichten. Im Trauerspiel geschah dem beliebten Schicksal volle Genüge durch mancherlei Mord und Tod. Schurken und Meuchler empfingen und verdienten Lohn. Man kann das leicht haben auf den Brettern. Rechtsinn und Tugend feierten Triumphe, und knabberten an den Nägeln. König Midas schloß als Posse. Ein Faun war höchst treu kostumirt. Bocksbart, Ohr, Gehörn und das Bocksfell der Hüften, stand ihm sehr anmuthig. Er überslegte im Gesang den Musenführer Apoll und ward als laureatus poeta umgetragen im Triumph, wozu das Chor, mirabile dictu! Händels Preisgesang: „Seht er kommt mit Sieg gekrönt!" feierlich anstimmte. Solche Entweihung des Würdigen hätte wohl nimmermehr Deutscher Kunstsinn gut geheißen.

Die kurzen Zwischenakte benutzen wir in den Conservationssälen uns umzusehen. Ganze Schaaren von Lustmädchen sind hier versammelt, wie denn überhaupt die Theater von solchen Grazien wimmeln. An Nacktheit und Kleidungsdurchsichtigkeit, bei üppiger Körperfülle, lassen sie nichts ermangeln. Ihr Benehmen hingegen in diesen Sälen ist sehr bescheiden und verräth keineswegs ihr verrufenes Handwerk. Ein begehrender Blick, wird durch artiges Ueberreichen einer sauber gestochenen Charte beantwortet, worin die Schöne mit ihrer Wohnung bekannt macht, und zum Besuch zärtlich einladet. Im Busen stecken die Charten, duftend nach Rosen und Ambra. Es sind im Ganzen reizende Gebilde und Manche, ausgezeichnete Schönheiten. Auch nur die höhere Klasse dieser unglücklichen Opfer der Venus vulgaria giebt sich hier Schau. Ohne Anstoß zu nehmen lustwandeln mitten unter ihnen Brittische Familien, Mütter und Töchter, Väter und Söhne. Auf reichlichen Abgang der Halbpreis-Billets haben diese Säle, und jene Huldinnen, entschiedenen Einfluß, denn gar Viele der jungen Wüst- und alten Lüstlinge betreten nur Thaliens Hallen zur Auswahl und Augenweide, die, mit der Zeit des Halbpreises, den die Priesterinnen Cytherens ebenfalls zahlen müssen, erst rechten Flor gewinnt.

(Die Fortsetzung folgt.)
